

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819**

11.9.1819 (Nr. 252)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 252. Samstag, den 11. Sept. 1819.

Baden. (Karlsruhe, Emmendingen.) — Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 31. Sitzung am 26. Aug.)  
— Baiern. — Freie Stadt Frankfurt. — Großherzogthum Hessen. — Württemberg. — Frankreich. — Italien. — Preussen.

## Baden.

Karlsruhe, den 11. Sept. Heute Morgens nach 9 Uhr sind die beiden jungen Prinzen von Oldenburg, Söhne Ihrer Maj. der verstorbenen Königin von Württemberg aus erster Ehe, auf Ihrer Rückreise aus der Schweiz hier angekommen, und, nach gewechselten Postpferden, sogleich wieder nach Stuttgart abgereiset.

Emmendingen, den 9. Sept. Gestern Nachmittags um 4 Uhr sind Sr. königl. Hoheit der Großherzog, unter dem Geläute der Glocken und dem Donner des Geschützes, durch die Reihen des auf der ganzen Straße von Offenburg bis hierher in großer Zahl versammelten Volks, hier eingetroffen. An jedem nur etwas bedeutendem Ort waren Triumphbögen mit passenden Inschriften, welche die Liebe der Oberländer gegen Fürsten und Vaterland aussprachen, und das nie erlöschende Andenken an Karl Friedrich bewiesen. Die Stadt war Abends illuminirt, und einige Häuser zeichneten sich durch schöne Transparente aus.

## Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 31. Sitzung am 26. Aug. Präsidium: Es kann mir nur ausnehmend vergnügend seyn, einer hohen Bundesversammlung die Anzeige zu machen, daß der in der 22. Sitzung am 21. Jun. dieses Jahrs geäußerte einstimmige Wunsch, die zwischen dem Herzogthum Holstein Oldenburg und der freien Hansestadt Bremen, wegen Aufhören der Erhebung des Weserzolles zu Elsfleth, obwaltende Streitfache baldmöglichst auf gütlichem Wege erledigt zu sehen, vollständig erfüllt worden sey. Nach der in der letzten vertraulichen Sitzung vom 19. dieses Monats getroffenen Einleitung haben die zu diesem Zwecke ernannten Kommissarien, nämlich von Seiten der Theilhabenden, der königl. preuß. Herr Bundesgesandte, Graf von der Goltz, und der königl. württembergische Herr Bundesgesandte, Freiherr v. Wangenheim, mit mir, als durch einstimmig ehrendes Vertrauen von der hohen Bundesversammlung erwähltem Obmanne, ihre fruchtbrin-

den Bemühungen vereinigt, und unter unserer Vermittelung ist diese Streitfache von den Herren Gesandten der beiden betreffenden Bundesstaaten, durch einen eben so freien als edlen Vergleich, auf das erwünschteste beigelegt worden. Ich glaube ihnen selbst überlassen zu sollen, die hohe Bundesversammlung in die nähere Kenntniß davon zu setzen, und will nur noch den Ausdruck meiner dankvollen Anerkennung für das mir durch meine Wahl zu dieser Kommission bewiesene gütige Vertrauen in der zuversichtlichen Hoffnung wiederholen, daß selbe durch mein pflichtiges Bestreben nicht minder gerechtfertigt zu haben, als meine verehrten Herren Kollegen sich des in Sie gesetzten höchst würdig erwiesen haben. — Der oldenburgische und der bremische Herr Bundesgesandte erklärte hierauf: Nachdem es durch fortgesetzte gütliche Verhandlung zuvörderst dahin gekommen, daß sich die beiden obgedachten Bundesstaaten in Betreff des definitiven Termins zum Aufhören jener Zollerhebung bis auf ein Jahr genähert hätten, habe endlich gestern auch über eine Theilung dieser Frist ein Vergleich statt gefunden, wodurch diese ganze Streitfache nunmehr völlig gütlich beseitigt, und dadurch dem in der diesjährigen 22. Sitzung geäußerten einstimmigen Wunsche der hohen Bundesversammlung entsprochen worden. Sie hätten daher das Vergnügen, im Namen ihrer Kommittenten, und mit deren Autorisation versehen, der hohen Bundesversammlung die Anzeige zu machen, daß die Streitfache wegen Aufhören der Erhebung des Weserzolles zu Elsfleth durch einen gütlichen Vergleich beendet sey, dessen Inhalt in folgenden beiden Punkten vereinbart worden: 1) die Erhebung des Weserzolles zu Elsfleth soll mit dem 7. Mai 1820 gänzlich anshören, bis dahin aber auf Rechnung des Herzogthums Oldenburg fortbauern; 2) damit sollen alle aus diesem Gegenstande herrührenden Forderungen und Gegenforderungen gegen einander aufgehoben seyn. Beide Herren Gesandten ersuchten hierauf die hohe Bundesversammlung, diesen, in Gemäßheit des 11. Artikels der Bundesakte, abgeschlossenen Vergleich zum Protokoll zu nehmen, und dessen Vollzug unter die Garantie des Bundes zu stellen. — Nach geschlossener

Umfrage erfolgte hierauf der einstimmige Beschluß: daß die Vollziehung dieses Vergleichs unter die Garantie des deutschen Bundes gestellt sey.  
(Beschluß folgt.)

In der 32. Sitzung der Bundesversammlung am 2. d. soll sich Preussen bereit erklärt haben, wegen der Heiligenstädter Besitzthümer einen Pensionsbeitrag für die vormaligen Mainzer Jesuiten beizutragen. Auch soll der Gesandte desselben Staats den Wunsch seines Hofes zu einer allgemeinen Uebereinkunft über Vorkehrungen gegen die Vagabunden mitzuwirken, ausgedrückt haben. — Die Reklamation der fürstl. lippe-dermoldischen Stände von Ritterschaft und Städten gegen die fürstl. Regierung wegen Aufhebung der vor und nach Errichtung der Bundesakte förmlich anerkannten Verfassung, ist, dem Vernehmen nach, der betreffenden Kommission zur Begutachtung übergeben worden.

#### W a l e r n.

Am 5. d. Abends trafen Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz von Oestreich, von Triest kommand, zu Nymphenburg ein. Am 6. nahmen Se. kaiserl. Hoheit mehrere Sebenswürdigkeiten von München in Augenschein, und erholten Abends in Gesellschaft Ihrer königl. Majestäten im neuen Theater.

Wermüde einer Bekanntmachung des königl. protestantischen Konsistoriums des Rheinkreises vom 2. d. hat der König, in Erwägung, daß die Vereinigung der beiden protestantischen Konfessionen einen Pfarrer in Frankenthal entbehrlich macht, die, durch die Versetzung der dasigen Pfarrer Friedrich Benz und Johann Wilhelm Schmidt erledigten beiden Pfarrstellen, mit Belassung des ganzen Ertrages von beiden Stellen, und unter gleichzeitlicher Theilung der Kasualgeschäfte mit dem gegenwärtigen Pfarrer und Inspektor, in eine Pfarrei zu vereinigen geruht, und verordnet, daß zu deren Wiederbesetzung ein Konkurs ausgeschrieben werde, der nun auf 4 Wochen erdffnet ist.

#### Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 9. Sept. Vorgestern haben J. M. die Königin der Niederlande, J. J. fl. N. H. die Frau Kurprinzessin von Hessen und die beiden Prinzen Wilhelm von Preussen unsere Stadt mit einem Besuche beehrt.

#### Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 9. Sept. Das gestrige Regierungsblatt enthält folgendes Publikat des geh. Staatsministeriums, polizeiwidrige Angriffe gegen Israeliten betr.: „Eine schmerzliche Erfahrung hat gelehrt, daß die unwürdigen und strafbaren Unternehmungen, welche sich der Pöbel in einem deutschen Orte gegen die Rechtschaffenheit der Israeliten erlaubt hat, als ein ansteckendes Beispiel auch auf andere deutsche Orte zu wir-

ken vermochte, so wenig man auch dieses in einem Zeitalter hätte erwarten sollen, in welchem man mit Aufklärung und liberalen Gesinnungen so gerne zu prunkten pflegt. In dem Umfange des Großherzogthums haben zwar bisher nur noch wenige und unbedeutende Unordnungen dieser Art statt gefunden, und bei den statt gefundenen hat man die angenehme Bemerkung zu machen Gelegenheit gehabt, daß kein solider, rechtlicher Bürger und kein achtbarer Familienvater Antheil genommen hat; es bleibt aber immer heilige Pflicht der höchsten Staatsregierung, durch kräftige Massregeln dem ferneren Entstehen aller solchen Unordnungen vorzubeugen, und dadurch den Schutz der Rechte zu bewahren, auf welchen jeder Angehörige des Staats, ohne Unterschied der Religion und des Standes, gleichen Anspruch hat. Aus dieser Rücksicht haben Se. königl. Hoh. der Großherzog gnädigst zu verordnen geruht, daß in Zukunft für jeden Schaden, welcher den Israeliten bei Zusammenrottungen und Ausläufen zugesügt werden würden, die Gemeinden, vorbehaltlich ihres Rückgriffs gegen die Schuldigen, verantwortlich seyn sollen. In dem man diese allerhöchste Entschliesung hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringt, bemerkt man zugleich, daß man auch ferner darauf vorzüglich rechne, daß die Familienväter fortfahren werden, ihre Hausangehörigen, Kinder, Untergebene und Dienstboten auf das Unvernünftige und Verächtliche solcher Ausbrüche des Hasses, oder eines gefährlichen Muthwillens aufmerksam zu machen, und man glaube, daß der vernünftlere Theil des Publikums in jener Entschliesung ein kräftiges Mittel zur Unterstützung der häuslichen Zucht erkennen werde, indem nunmehr auch der Unbesonnenste begreifen lernen wird, daß die nachtheiligen Folgen der Störung der öffentlichen Ordnung nicht die ausgewählten Opfer treffen, sondern vielmehr auf ihn selbst und auf diejenigen zu fallen werden, mit welchen er innig verbunden ist.“ — Unterm 17. v. M. haben Se. kön. Hoh. der Großherzog den geheimen Referendar Bernher dahier, neben seinem bissherrigen Staatsamte, zugleich auch zum Präsidenten des dahierigen Kassations- und Revisionsgerichts für die Provinz Rheinhessen, mit Entlassung von seinen bissherrigen Funktionen als Generalstaatsanwalt bei gedachtem Gerichtshofe, zu ernennen geruht.

#### W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 10. Sept. Der schwäb. Merkur schreibt heute aus Tübingen: Den Zhalingen des Stifts und des katholischen Konvikts ist das Turnen verboten worden. Ueberhaupt hat das in Norddeutschland übel angeschriebene Wort, Turnen, aufgehört; die übrigen Studenten betreiben jetzt gymnastische Uebungen.

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 7. Sept. Gestern Mittag und Abends war in den Tuilleries die gewöhnliche Montagscour. Nachmittags machte der König eine Spazierfahrt nach

Malmanson. Künftigen Freitag, den 10. d., werden Sr. Majestät über die hiesige Nat. Garde Musterung halten.

Der östreich. Botschafter zu London, Fürst Esterházy, ist gestern von dort hier angekommen.

Marshall Marmont ist vorgestern in Privatangelegenheiten von hier nach Wien abgereiset.

Gen. Excelmans ist an die Stelle des verstorbenen Gen. César Berthier in den Generalstab der französischen Armee aufgenommen worden.

Der Marquis von St. Simon, Pair von Frankreich, ist zum Botschafter in Brasilien ernannt worden.

Das gestrige Journal des Débats enthält in einer Beilage die Verhandlungen eines vor dem Assisenrichters zu Angers (Departement der Mayenne und Loire) anhängigen Prozesses, mit folgendem Eingange: Diese Verhandlungen haben einen neuen Beweis von den Verfolgungen geliefert, welchen die Royalisten ausgesetzt sind, so wie von deren unerschütterlichen Treue ic.

Dasselbe Blatt schließt heute einen Artikel aus Rom, die päpstl. Allokation im geheimen Konsistorium vom 23. Aug. betreffend, mit den Worten: Es scheint aus diesen provisorischen Verfügungen hervorzugehen, daß auf einer Seite der Pabst gesetzlich das Konkordat von 1817 aufrecht zu erhalten sucht, während Frankreich faktisch zu dem Konkordat von 1801 zurückkehrt.

Die heute hier angekommenen Londner Blätter vom 3. d. enthalten nichts Wichtiges.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds, die am 4. d. mit Zinsengenuß vom 22. März zu 73 $\frac{1}{2}$  geschlossen wurden, mit Zinsengenuß vom 22. Sept. zu 70 $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 1450 Fr.

### Italien.

Am 31. v. M. ist der Herzog von Dalberg von Mailand nach Turin zurückgereiset.

Die Florentiner Zeitung meldet aus Genua vom 31. Aug., daß die neue Mautheinrichtung einige Stockung in den Handel bringe; mehrere Handelsleute seyen nach Savoyen abgezogen. — Der spanische Konsul zu Genua hatte die Arrestirung von 3 engl. Schiffskapitäns und ihrer Mannschafte gefordert, welche in den Gewässern von Valencia 3 spanische Schiffe angegriffen, und dieselben in Grund gebohrt hatten. — Auf der andern Seite hatte ein zu Genua angekommenes engl. Schiff bei dem dortigen engl. Konsulat Klage geführt, daß eine spanische Fregatte es visitirt, und dann noch seine Kanonen gegen es abgefeuert hätte, wodurch mehrere Menschen getödtet worden seyen. — Erstere Angelegenheit sucht der englische Konsul zu vermitteln, und wegen letzterer ist ein Kurier nach London gesandt worden.

Fortsetzung der päpstl. Allokation in dem geheimen Konsistorium am 23. Aug. Um aber dem elenden Zustande der französischen Kirche und dem Mangel geistlicher Hirten ebensens abzuhelpfen, erfordert es Unsere apostol. Pflicht, unterdessen einige Maßregeln zu treffen. Nach-

dem Wir also überzeugt waren, daß Wir durch Unsere Willfährigkeit so manche Hindernisse, die aus der zu großen Anzahl von 92 Bisthümern entstehen sollen, heben, und so die Wohlfahrt der französischen Kirche befördern könnten, und nachdem Wir dieses Geschäft reiflich überlegt, mittelst gegenseitigem Schriftenwechsel mehrere Monate hindurch unterhandelt, auch darüber das Gutachten einer aus Eurer Mitte erwählten Kongregation vernommen hatten, so haben Wir, nach Anrufung der göttlichen Hilfe, folgendes zur Vollendung desselben beschlossen: Wir haben uns also vorgenommen, den Erzbischöfen und Bischöfen, die wirklich die französischen Kirchen regieren, auch jene nicht ausgenommen, die Wir im Oktober 1817 auf jene Kirchen übersezten, einzuweihen die Erlaubniß zu erteilen, daß sie ihre bisherigen Sitze noch beibehalten, und ihre Diözesen ohne Veränderung der Gränzen und Metropolitanrechte regieren sollen. Wir haben auch festgesetzt, den Bischöfen, welche kanonisch zu jenen Kirchen, die schon vor der im Jahre 1817 dekretirten Begrenzung bestanden, erhoben wurden, gleichfalls die Befugniß zu erteilen, für jetzt die Regierung dieser Kirchen in ihrem gegenwärtigen Zustande zu verwalten. Nachdem also dieses festgesetzt ist, so ist es nothwendig, daß jene Bischöfe, welche Wir auf Ernennung des allerchristlichsten Königs den mit Unserm apostol. Briefen vom 27. Jul. 1817 errichteten Kirchen vorgezsetzt hatten, sich unterdessen enthalten sollen, von ihrer kanonischen Einsehung Gebrauch zu machen, bis die verlangte Verminderung der bischöflichen Sitze festgesetzt seyn wird. Zu diesem Zwecke werden Wir an die Titularerzbischöfe und Bischöfe der Diözesen, welche vor der Bulle des Jahres 1817 bestanden, ein Breve senden, wodurch Wir ihnen auftragen, die Ausübung ihrer Jurisdiktion in allen jenen Orten der resp. Diözesen, und innerhalb jener Gränzen, von welchen jede Diözese vor obbesagter Bulle beschränkt war, fortzuführen; Wir werden auch den Erzbischöfen die Erlaubniß geben, jene Suffraganbischöfe unter sich zu haben, die vor jener Zeit ihren Metropolitanrechten unterworfen waren, und befehlen den Bischöfen, sich für jetzt als Suffraganbischöfe jener Erzbischöfe, wie vorhin, anzuerkennen. Auch werden Wir gleichfalls ein Breve an jene Erzbischöfe und Bischöfe erlassen, welchen Wir nach dem Konkordat von 1817 die kanonische Einsehung für jene Kirchen, die vor dieser Zeit bestanden, erteilten, und tragen ihnen auf, daß sie gleich von jenen Sitzen Besitz ergreifen, und auch provisorisch die Regierung jener Diözesen übernehmen sollten, jedoch mit Beibehaltung der Gränzen und Metropolitanrechte, welche vor den obbenannten apostol. Briefen vom 27. Jul. 1817 bestanden. Damit aber keine der Diözesen, welche schon vor der Begrenzung von 1817 bestanden, und die gegenwärtig unbesetzt sind, noch länger ohne Hirten bleiben darf, werden Wir den vom Könige ernannten Subjekten nach den gewöhnlichen Formen die kanonische Einsehung geben, und dies nach dem Inhalte der Diözesenbegrenzungsbulle vom Jul. 1817.

Eben dieselben werden Wir auch mit jenen Kirchen, welche während dieser Zeit vakant werden sollten, thun. Allen Bischöfen also, welche Wir zu obigen Kirchen befördern werden, wie auch jenen, welche Wir den Kirchen, die zukünftig vakant werden könnten, vorsehen, werden Wir gleichfalls Schreiben in der Form eines Breves zusenden, mittelst welchen Wir ihnen wissen lassen werden, daß, obschon sie die kanonische Einsetzung für die durch die hierselbst angeführten apostol. Briefe vom 27. Jul. 1817 errichteten Ditzfesen erhalten haben, sie doch noch provisorisch die Regierung der Ditzfesen innerhalb jenen Grenzen und mit Beibehaltung jener Metropolitanechte, die sie vor der letzten, von Uns dekretirten Begrenzung hatten, werden beibehalten müssen. (Beschluß folgt.)

## Preussen.

Die (in Nr. 250 der Karlsruher Zeitung) aus fränkischen Blättern gegebene Nachricht über den sogenannten schwarzen Becker scheint ungegründet zu seyn, denn derselbe berichtet im 242. Stük des allgemeinen Anzeigers der Deutschen vom 6. Sept. an den Korrespondenten von und für Deutschland: „Sie haben einen wackeren Korrespondenten für Ihr Journal aufgenommen; besonders schön weiß er von mir zu erzählen. Welden Sie mir doch gefälligst seinen Namen und Wohnort. Meine Großmutter hat mir ein Briefchen an ihn übersandt, und das möchte ich ihm gern selbst einhändigen, daß ich nicht nöthig habe, es durch die Nürnberger Obrigkeit zu thun.“

## Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Besobachtungen.

10. Sept.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 27	27 Zoll 11,7 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> Linien	10,7 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> Grad über 0	56 Grad	Nordost	heiter
Mittags 3	27 Zoll 11,7 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> Linien	20,7 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> Grad über 0	44 Grad	Nordost	zieml. heiter
Nachts 10	27 Zoll 11,7 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> Linien	14,7 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> Grad über 0	53 Grad	Nordost	heiter

## Literarische Anzeige.

In meinem Verlage ist so eben folgendes, für die gegenwärtige Zeit höchst wichtige erschienen, und durch alle Buchhandlungen (in Karlsruhe bei Hofbuchhändler P. Macklot) zu haben:

Für  
Sicherung meiner Ehre.  
Aktenstücke  
als Manuscript für Freunde und unparteiische  
Beurtheiler.

Von  
Dr. Heinrich Eberhard Gottlob Paulus,  
Großherzogl. Bad. geheimen Kirchenrathe und Professor der  
Theologie und Philosophie zu Heidelberg.  
Preis 40 fr.

Ueber die Grundsätze  
einer  
gerechten Besteuerung  
von  
E. Krönke,  
Großherzogl. Hess. Hofkammerrathe und des Großherzoglichen  
Verdienstordens Ritter.  
Preis 2 fl. 24 fr.

Heidelberg, 1. September 1819.  
Neue akademische Buchhandlung von Carl Groos.

## Anzeige.

In die vor einem Jahre von Unterzeichnetem gegründete, mit dem hiesigen Pädagogium — so weit es nöthig ist — verbundene Privatlehranstalt können auf nächsten Herbst noch 2 — 3 junge Leute eintreten. Diese Anstalt möchte sich, ihrer Einrichtung nach, besonders für solche eignen, die entweder Versäumnisse ihrer frühern Bildung nachholen, oder in kürzer Zeit weiter kommen sollen oder wollen, als es an öffentlichen Anstalten ohne Privathilfe möglich ist. Das Nähere auf gefällige mündliche oder schriftliche Anfrage.

Durlach, den 7. Sept. 1819.

E. Kärcher,  
Professor und 12 Lehrer am hiesigen  
Pädagogium.

Rheinbischofsheim. [Versteigerung verschidener Ellenwaaren und Leerer Weinfässer.] Da der Unterzeichnete seinen Detailhandel in Ellenwaaren aufgeben hat, so ist derselbe gesonnen, sein noch vorräthiges Lager den 17. d. M. öffentlich dahier zu versteigern, desgleichen eine Parthie weingrüner Fässer in Eisen gebunden, und ladet die Liebhaber auf gedachten Tag, Vormittags 9 Uhr, in sein Wohnhaus ein.

Rheinbischofsheim, den 9. Sept. 1819.

J. J. Lindauer.  
Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Des falsch ausgesagten Gerüchtes halber, als ob ich wegen Krankheit mein Geschäft aufgegeben hätte, finde ich mich abermals veranlaßt, einen hohen Adel und geehrtes Publikum hierdurch in Kenntniß zu setzen, daß ich nicht allein meine Stickerei noch forsetze, sondern auch alle Sorten von Zeichnungen zu weißen und seidenen Stickereien, sowohl aufs Papier, als auch in die Zeuge selbst, um billigen Preis verfertige.

Emanuel Wolff,  
Hofgoldstickler.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei E. J. Mallebrein dahier sind neue holländische Färinge das Stük zu 15 fr. zu haben.